

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 25

Donnerstag, 18. Juni 2020



Foto: Joachim Gerstner, compustign



Foto: Edith Wieland

Panoramafoto

Blick auf Gernsbach

MV Orgelfels

Altpapiersammlung
in Reichental am Samstag

→ weiter Seite 21

Infozentrum Kaltenbronn

Vielfältige Veranstaltungen
am Wochenende

→ weiter Seite 11

Kinderkirche

am Sonntag
um 10 Uhr im Marienhaus

→ weiter Seite 22

Kinocenter Gernsbach

Aktuelles Programm
ab 18. Juni

→ weiter Seite 8

Umbauarbeiten kommen zügig voran

„Die Umbaumaßnahmen in der Jahnstraße 7 laufen sehr gut, trotz der Coronakrise liegen alle Handwerksfirmen mit ihren Gewerken im Zeitplan“, berichtet Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin über die Arbeiten, die zur Umnutzung des ehemaligen Wohnhauses in eine Kinderkrippe an dem städtischen Gebäude durchzuführen sind. Damit startet die Einrichtung planmäßig im September 2020 mit der Arbeit.

Die Krippe bietet Platz für zwei Gruppen à zehn Kindern unter drei Jahren. „Die Errichtung der Kinderkrippe hier in der Jahnstraße ist eine weitere und wichtige Maßnahme, um den hohen Bedarf an Kindertagesplätzen in Gernsbach zu decken.

Wir freuen uns, mit der ‚Spielwiese gGmbH‘ als Trägerin eine zuverlässige Vertragspartnerin zu haben, mit der wir bereits seit 2018 im Waldkindergarten erfolgreich zusammenarbeiten“, so Hauptamtsleiter Thomas Lachnicht. Auch aus der Sicht der Geschäftsführerin der ‚Spielwiese‘, Sabine Huck, passt die Einrichtung hervorragend zum pädagogischen Konzept der Trägerin. Die familiäre Größe unterstützt die individuelle Entwicklung von Kleinstkindern in idealer Weise.

Der Kindergartenbedarfsplan 2019/20 machte den zwingenden Handlungsbedarf zur kurzfristigen Einrichtung



Noch steht das Gerüst am Haus in der Jahnstraße 7.

weiterer Kleinkindbetreuungsmöglichkeiten deutlich. Nach Prüfung verschiedener Varianten fasste der Gemeinderat im September letzten Jahres den Beschluss, das städteigene Objekt in der Jahnstraße nach entsprechendem Umbau hierfür zu nutzen. Das Gebäude liegt logistisch günstig im Schulzentrum und bietet Kleinkindern auf dem großen verkehrssicheren Außenbereich viel Platz zum Spielen und Toben.

Die Gestaltung der Außenanlage erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudeumbaus. Das Gesamtprojekt wurde mit 560.000 Euro im Finanzhaushalt 2020 eingestellt, Fördermittel für die Umbaumaßnahmen wurden nicht bewilligt. Nach den gesetzlichen Vorschriften

hat ein Kind zwischen einem und drei Jahren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die veränderten Gesellschaftsstrukturen bewirken einen erhöhten Betreuungsbedarf für Kleinkinder.

Der Kindergartenbedarfsplan 2020/21 ist aktuell noch in Arbeit und wird dem Gemeinderat im Juli dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Bürgermeister Julian Christ betont: „Wir arbeiten konsequent daran, Betreuungsplätze zu schaffen, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Stadt gewährleisten zu können.“ ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Hauptamtsleiter Thomas Lachnicht, die städtische Architektin Elke Bräuer, Bürgermeister Julian Christ und von der Spielwiese gGmbH die Leiterin der neuen Krippe Pia Wiggenhauser, Geschäftsführerin Sabine Huck und Alexandra Strobel, Geschäftsleitung, bei Baustellenführung. Im Hintergrund: Manfred Luft bei Gipsarbeiten. Fotos: Stadt Gernsbach

Gernsbacher Altstadtfest findet nicht statt

Aufgrund der aktuellen Situation und der fehlenden Planungssicherheit hat Bürgermeister Julian Christ dem Gemeinderat in der Juni-Sitzung mitgeteilt, dass das 44. Gernsbacher Altstadtfest am dritten Septemberwochenende abgesagt wird.

Der Gemeinderat unterstützt diese Entscheidung. „So richtig wie es war, weitere Entwicklung bei Corona abzuwarten und Vereine miteinzubinden, so schmerzhaft ist die jetzige Absage“, so Bürgermeister Christ.

Anfang Mai hatte Bürgermeister Christ einen Rücklaufbogen an die Teilnehmer der vergangenen Altstadtfeste sowie an neue Interessenten verschickt, um so das Stimmungsbild und die Einschätzung der Teilnehmer zu einer Durchführung abzufragen. Die Rückläufe der Teilnehmer haben gezeigt, dass die Mehrheit eine Ausrichtung des Altstadtfestes unter ‚Corona-Bedingungen‘ als nur schwer



Die Floßfahrt auf der Murg ist eines der beliebten Highlights auf dem Altstadtfest.

Foto: Stadt Gernsbach

realisierbar einstuft. So gab es neben einigen Zusagen viele Absagen und knapp die Hälfte der Rücklaufbögen wurde nicht zurückgegeben. Auch die gesetzliche

Regelung für Großveranstaltungen nach dem 31. August steht noch aus. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

ERGEBNISSE AUS DER SOZIALRAUMANALYSE IM GEMEINDERAT

Weiterentwicklung Kinder- und Jugendhaus

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 8. April 2019 die Verwaltung mit der Neukonzeption des Kinder- und Jugendhauses betraut. Durch die Beauftragung des Instituts Katz aus Pforzheim zur Erstellung einer Sozialraumanalyse wurde von der Stadt Gernsbach der Gremienbeschluss umgesetzt.

Andrea Katz hat in ihrer Studie Experten und jugendliche Zielgruppen zur Lebensqualität in Gernsbach und zum Kinder- und Jugendhaus befragt. Es wurden Stärken und Schwächen, Wünsche und Anregungen erhoben. Die Ergebnisse aus der Studie und Handlungsempfehlungen wurden jetzt im Gemeinderat vorgestellt.

Die Präsentation der Sozialraumanalyse ist ein erster Zwischenschritt. Der Gemeinderat sprach sich in seiner Junisitzung ebenfalls dafür aus, wie von der Stadt Gernsbach empfohlen, die Beteiligung der Jugendlichen bei der Neukonzeption des Gernsbacher Kinder- und Jugendhauses auf den Weg zu bringen. Im Rahmen einer Beteiligungsrunde sollen nun die Bedürfnisse



Im nächsten Schritt werden die Kinder und die Jugendlichen mit an der Neukonzeption beteiligt.

Foto: Stadt Gernsbach

von Nutzerinnen und Nutzern des Kinder- und Jugendhauses und die der Jugendlichen, die das Jugendhaus nicht nutzen, abgefragt werden.

Mit diesen Erkenntnissen wird sich der Gemeinderat dann befassen und ein Anforderungsprofil an die künftige Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Gernsbach erstellen.

Erst auf dieser Grundlage soll abschließend über die grundsätzliche Frage

der Trägerschaft und eines geeigneten Standortes entschieden werden. Bürgermeister Christ betonte abschließend: „Die Belange der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt sind mir sehr wichtig. Daher binden wir gerade auch bei der Neuausrichtung des Kinder- und Jugendhauses die tatsächlichen und die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer mit in den Gestaltungsprozess ein.“■

Autorin: Stadt Gernsbach

Neue Fußgängerampel in der Bleichstraße

Baumaßnahmen starten am 22. Juni: Im Zuge der Erneuerung des defekten Masts der Fußgängerampel in der Bleichstraße auf der Murgseite rüstet die Stadt die Lichtanlage beiderseits auf LED um.

Mit der modernen Technik sind die Lichtzeichen besser erkennbar, was die Verkehrssicherheit erhöht. Ein weiteres Plus ist der verbesserte Umweltaspekt durch den geringeren Stromverbrauch der neuen Technologie.

Aufgrund der zwischenzeitlich einspurigen Verkehrsführung ist der sogenannte ‚Peitschenausleger‘, mit links, oben und rechts angebrachten Lichtzeichen nicht mehr erforderlich, eine Anlage mit beidseitig montierten Lichtsignalen ist ausreichend. Auch die früher vorhandene Straßenbeschilderung kann nach der Fertigstellung wieder installiert werden.

Am 22. Juni beginnen die Umrüstungsarbeiten, für die etwa ein Monat Bauzeit veranschlagt wird. Für die Sicherheit der Fußgänger sorgt während der Dauer der Sanierungsarbeiten eine temporäre Fußgängerampel. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Grünes Licht für eine neue Fußgängerampel an der Bleichstraße. Foto: Stadt Gernsbach

AUSWIRKUNGEN CORONA-KRISE

Haushaltssperre beschlossen

Auch an den Kommunen geht die Corona-Krise nicht spurlos vorüber. Viele Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verursachen zusätzliche Kosten. Gleichzeitig fehlen viele wichtige Einnahmen im städtischen Haushalt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 hat der Gemeinderat im März verabschiedet und diese wurde durch die Kommunalaufsicht für rechtskräftig erklärt. Die aktuelle Steuerschätzung des AK Steuerschätzungen vom 14. Mai prognostiziert bei den allgemeinen Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden einen Einbruch um 11,1 %. Diese Veränderung wird sich erheblich auf das Steueraufkommen der Stadt Gernsbach auswirken. Der Verlauf der Krise ist dynamisch und das abschließende Ausmaß damit noch nicht abzusehen.

Bürgermeister Julian Christ macht deutlich, dass die Kommunen diese Herausforderungen trotz solider Haushaltsführung nicht aus eigener Kraft stemmen können: „Wir appellieren an Bund und Land, die Städte und Gemeinden nicht alleine zu lassen. Das Konjunkturpaket ist hier schon sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch nur ein Anfang.“

Die Verwaltung hat umgehend auf die Krise reagiert. Als ersten Schritt zur Haushaltskonsolidierung hat Bürgermeister Christ bereits im April eine Dienstanweisung mit umfassender Wirkung erlassen.

Alle bewirtschaftenden Stellen müssen die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auf das Notwendige begrenzen,

Investitionen von mehr als 6.000 Euro müssen vor Beginn durch Kämmerer und Bürgermeister bewertet und genehmigt werden.

Als zweiten Schritt schlägt die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni den Erlass einer Haushaltssperre vor. Diese soll der Ergebnisverschlechterung entgegenwirken und die Liquidität zur Umsetzung der dringlichsten Investitionen sichern. Gleichzeitig wird sich die haushaltswirtschaftliche Sperre allerdings auch stark auf die Qualität der Leistungserbringung auswirken.

Bürgermeister Christ betont bei der Diskussion im Gemeinderat um die Einschnitte im Gernsbacher Haushalt aufgrund der Corona-Krise: „Die jetzt vorgeschlagene Haushaltssperre wird nicht ohne Folgen für wichtige Zukunftsprojekte unserer Stadt bleiben.“

Aber im Gegensatz zu einer globalen Haushaltssperre - bei der einfach alle Haushaltsposten ohne inhaltliche Abwägung um 10 Prozent gekürzt werden - achten wir darauf, dass wir unsere Stadt nicht kaputt sparen und unter anderem die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie für bestehende Verträge möglichst erhalten bleiben.“

Der Gemeinderat hat sich mit großer Mehrheit für die vom Bürgermeister Christ vorgeschlagenen Haushaltssperre ausgesprochen. Die Verwaltung wird die Entwicklung fortlaufend bewerten und behält sich vor, weitere Schritte zur Konsolidierung vorzuschlagen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Verzicht auf Fremdenverkehrsbeiträge 2020

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung beschloss der Gemeinderat ohne Gegenstimmen, im laufenden Jahr auf die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge zu verzichten. Zur Zahlung verpflichtet sind grundsätzlich selbständig Tätige und Betriebe, denen direkt oder indirekt wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr an ihrem Standort erwachsen. In Gernsbach handelt es sich um etwa 250 Abgabepflichtige.

Aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung

der Corona-Pandemie mussten Hotels, Gaststätten und Übernachtungsbetriebe schließen mit der Folge, dass der Fremdenverkehr auch in Gernsbach fast vollständig zum Erliegen kam. Bereits jetzt ist abzusehen, dass durch die Auswirkungen der Pandemie auch 2020 keine nennenswerten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zu erzielen sind.

Gernsbach zieht mit vielen Sehenswürdigkeiten und abwechslungsreichen Naturlandschaften alljährlich viele Besucher an. Mit seinem vielfältigen Gastro-

nomie- und Übernachtungsangebot ist die 800 Jahre alte Amtsstadt weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

„Wir wollen die Attraktivität unserer Stadt als Reiseziel erhalten. Aus diesem Grunde verzichten wir in diesem Ausnahmezustand auf die Fremdenverkehrsgebühren, um hier eine Abmilderung der Einnahmeeinbußen zu erwirken“, betonte Bürgermeister Julian Christ. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

FREIBÄDER

Schwimmbadöffnungen in Gernsbach

Mit der kurzfristigen Neuerung der Corona-Verordnung und mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten ist es jetzt auch in Baden-Württemberg unter strengsten und umfangreichsten Hygieneregeln möglich, die Schwimmbäder zu öffnen.

Die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sind äußerst komplex und personalintensiv: Berücksichtigt werden müssen u.a.: Vermeidung von ‚Anstehschlangen‘, evtl. Einführung eines Online-Buchungssystems, Reinigung der Anlagen zwischen den Besuchszeiten und die kontinuierliche Reinigung im Betrieb, Bereitstellung von Aufsichtspersonal für die Umsetzung der Corona-Hygieneregeln auf den Liegewiesen, bei Attraktionen (wie z.B. Rutsche und Sprungturm) und ausführliche Dokumentation der Besucherdaten im Besucherbereich, Einrichtung eines Einbahnsystems innerhalb der Bahnen, Verhindern von Aufschwimmen oder Überholen, Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, Zu- und Ausstiege aus den Becken sind voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, bzw. Sicherstellung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen der Becken.

Die Kommunen müssen einrichtungsspezifische Hygienekonzepte, die die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, erstellen und darin festlegen,



Die Corona-Hygienemaßnahmen werden die Badesaison 2020 verändern...

Foto: Stadt Gernsbach

wie die Maßgaben im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Gernsbach muss für seine vier sehr unterschiedlichen Freibäder auch für jedes Bad ein eigenes Konzept erarbeiten. „Klar ist, dass wir nur bei aktiver Unterstützung der Schwimmbadinitiativen unsere Bäder unter den verschärften Bedingungen öffnen können. Gerade im Bereich der Aufsicht und der Einlasskontrolle werden wesentlich mehr Mitarbeiter gebraucht. Daher stehen wir im intensiven Gesprächsaustausch mit den Gernsbacher Schwimmbadinitiativen,

um eine gemeinsame und zufriedenstellende Lösungen zu finden“, so der Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin.

Auch Bürgermeister Julian Christ macht deutlich, dass hier alle an einem Strang ziehen müssen: „Die hygienischen Vorgaben sind eine Mammutaufgabe, die womöglich auch dazu führen wird, dass unsere Bäder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen werden. Wir tun unser Bestes, um möglichst alle Bäder schnell öffnen zu können.“ ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Präsenzunterricht an Schulen erweitert

Auch die Gernsbacher Schülerinnen und Schüler kehren nach und nach wieder in ihre Schule und so in einen Ansatz von Normalität zurück.

Grundschulkindern und Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen werden bis zu den Sommerferien in einem von den Schulen erarbeiteten Rhythmus zum Teil in der Schule unterrichtet und zum Teil für den Fernunterricht mit Materialien versorgt.

Die Schulen haben mit Unterstützung der Stadt Gernsbach als Schulträger alle Maßnahmen für die Einhaltung der Hygieneregeln eingeleitet. Insbesondere die pädagogische Umsetzung ist für die Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung, die mit großem Engagement gemeistert wurde, da alle an einem Strang gezogen haben. Vorrangig sollen Fächer wie Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen erteilt werden. Es findet kein Sportunterricht statt. Während der Schulpräsenz kann die Hortbetreuung und die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (soweit schon vor Corona besucht) in Anspruch genommen werden. "Ein großes Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir unter diesen besonderen Bedingungen Lösungen gefunden haben, um auch unsere Schulkinder wieder ein kleines Stückchen mehr zurück in einen Alltag bringen zu können", so Bürgermeister Christ anerkennend.

Weitere Infos und Details zum Verfahren bzw. zu den jeweiligen Schulöffnungen sind auf den jeweiligen Homepages der Schu-



Weitere Schulöffnungen nach den Pfingstferien.

Foto: Stadt Gernsbach

len hinterlegt oder wurden den Familien per Brief erläutert. Die vollständige Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist auch auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden: www.km-bw.de. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

GERNSBACHER SPORTHALLEN

Ab 15. Juni wieder für Vereinstraining geöffnet

Ab der 25. KW dürfen die Turn- und Sportvereine ihr Trainingsangebot in den Gernsbacher Sporthallen unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutz-Regelungen wieder aufnehmen. Ausgenommen von der Öffnung sind lediglich die Turnhalle der Gemeinschaftsschule und der Gymnastikraum in der Stadionhalle.

„Mit der Öffnung der Sporthallen können die Gernsbacherinnen und Gernsbacher endlich wieder moderates Training betreiben. Schön, dass durch die Wiederaufnahme der Übungsstunden auch das Vereinsleben in diesem Bereich langsam wieder in die Gänge kommen kann“, freut sich Hauptamtsleiter Thomas Lachnicht. Gleichzeitig betont er: „Die dabei einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind zwar aufwendig, aber zum Schutz aller Beteiligten zwingend erforderlich.“

Die Stadt Gernsbach hat Regelungen und Hinweise zur Nutzung der Sportstätten auf Grundlagen der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (CoronaVO Sportstätten) vom 4. Juni 2020 für die Vereinsvorstände und Übungsleiterinnen und -leiter zusammengestellt. So ist es beispielsweise notwendig, dass die Nutzer der Stadtverwaltung einen Verantwortlichen benennen und Teilnehmerlisten führen, um im Falle einer Ansteckung die Infektionsketten nachverfolgen zu können. Zudem müssen die

Vereine ein Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen erstellen. Insoweit haben Gernsbacher Vereine bereits hohes Engagement bewiesen und tragfähige Konzepte vorgelegt.

Sport- und Spielsituationen, bei denen ein körperlicher Kontakt möglich oder erforderlich ist, sind allerdings noch immer



Regelungen und Hinweise zur Nutzung der Sporthallen sind gut sichtbar an den Eingängen angebracht (hier: Realschulhalle).
Foto: Stadt Gernsbach



Die Stadionshalle Gernsbach.

Foto: Stadt Gernsbach

untersagt, ebenso wie hochintensive Ausdauerbelastungen in geschlossenen Räumen.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes sowie die CoronaVO Sportstät-

ten finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de> ■

Autorin: Stadt Gernsbach

GEFÜHRTE WANDERUNG AUSGEBUCHT

Durchs Laufbachtal ins Mühlenviertel

Die ca. 10 km lange geführte Wanderung am Samstag, 20. Juni 2020, mit Naturführer und Forstwirt Rainer Schulz ist bereits ausgebucht.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen ist eine Teilnahme daher leider nicht mehr möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Führungen finden Sie in der Broschüre "Geführte Kultur- und Naturerlebnisse Gernsbach 2020" oder unter www.gernsbach.de. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Fingerhut am Wegesrand.

Foto: Rainer Schulz

Ab 22. Juni: Vollsperrung zwischen Schloß- und Obertsroter Landstraße

Bereits 2017 kam es zwischen Gernsbach und Obertsrot auf einer Länge von sechs bis acht Metern zum MauerEinsturz. Auf Grund dessen wurde seinerzeit eine Schwergewichtsmauer aus Betonblocksteinen mit entsprechender Hinterfüllung errichtet. Inzwischen sind auch danebenliegende Teile der Stützmauer gefährdet. Um die dringend notwendige Erneuerung durchführen zu können, muss die K 3700 ab Montag, 22. Juni 2020, bis voraussichtlich Ende September 2020 für den Verkehr komplett gesperrt werden. Die Vollsperrung erfolgt zwischen der Schloßstraße und der Obertsroter Landstraße auf Höhe Klingelstraße.

Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke für die Sperrung führt über die L 78/Hofstätte und die parallel verlaufende B 462. Bis zur Baustelle ist die K 3700 aus Richtung Obertsrot für Anlieger befahrbar.

Die Kosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 185.000 Euro trägt der Landkreis Rastatt.

Autorin: Stadt Gernsbach

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464, E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Grünabfälle gehören auf den Kompost

Die Gartensaison läuft auf Hochtouren und viele Haus- und Gartenbesitzer haben ihr erstes Grüngut vom Beschnitt zum Entsorgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt weist darauf hin, dass der Abfall des Grüngutes ausdrücklich in der Biotonne, auf dem Kompost oder über die nächste Grüngutannahmestelle zu entsorgen ist.

Illegal entsorgte Gartenabfälle am Waldrand oder Parkplätzen werden nicht nur mit hohen Bußgeldern belegt, sondern belasten auch das Ökosystem Wald, da Schadstoffe in den Abfällen vorhanden sein können. Zudem ist es möglich, dass Giftstoffe daraus in das Grundwasser sickern und die Gewässer verschmutzen.

Die fachgerechte Entsorgung auf den dafür vorgesehenen Abladeplätzen wird



Foto: Pixabay: Manfred Richter

zum Teil auch kostenfrei angeboten. Die Bodenaushubdeponie in Gernsbach an der L564 in Richtung Loffenau hat geöffnet montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 15.15

Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.awb-landkreis-rastatt.de>. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

FINANZAMT RASTATT

Servicezentrum wieder geöffnet

Ab dem 15. Juni 2020 ist das Servicezentrum des Finanzamts Rastatt für die Bürgerinnen und Bürger wieder geöffnet.

Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger telefonisch unter 07222 978448 Termine für montags und mittwochs vereinbaren.

Ohne Terminvereinbarung ist das Servicezentrum nur dienstags (8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr) und donnerstags (8:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr) erreichbar. Freitags ist es geschlossen.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Zur Ermittlung der Kontaktpersonen im Falle einer Infektion muss die Bürgerin / der Bürger seine Kontaktdaten hinterlassen. Schließlich können maximal zwei Personen gleichzeitig an einen Schalter. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt das Finanzamt, von der telefonischen Terminvereinbarung Gebrauch zu machen.

Infos finden sich auch im Internet unter www.finanzamt-rastatt.de. Dort lassen sich Formulare herunterladen und der Steuerchatbot beantwortet an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr zahlreiche allgemeine Fragen zur Steuererklärung (steuerchatbot.digital-bw.de).

Außerdem erläutern einige Erklärvideos prägnant in rund 2 - 4 Minuten, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist. Falls trotzdem weitere Fragen offen bleiben, steht schließlich ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung. ■

Kinocenter Gernsbach Bleichstraße 40 Tel. 07224/2115	<i>Jetzt auch bei uns: Online Kauf und Reservierungen mit Platzwahl möglich</i>	
	Lassie – Eine abenteuerliche Reise Samstag und Sonntag 15.15 Uhr <i>Roman Polanski's</i> Tanz der Vampire Tägl.: 19.45 Uhr Chaos auf der Feuerwache Samstag und Sonntag 15.30 Uhr Parasite Donnerstag + Dienstag 20.00 Uhr Die Känguru-Chroniken Freitag 20.00 Uhr 25 km/h Montag + Mittwoch 20.00 Uhr Nightlife Samstag + Sonntag 20.00 Uhr	Aus der Reihe HIER TUT SICH WAS : Zeigen wir folgende Filme: 25.06.20 Bohemian Rhapsody 02.07.20 Blues Brothers 09.07.20 Comedian Harmonist 16.07.20 Psycho 23.07.20 Nightmare On Elm Street - Mörderische Träume 30.07.20 Der Soldat James Ryan 09.08.20 André Rieu Maastrich- Konzert 2020 Musik die uns verbindet 30.08.20 DAVID GARRETT UNLIMITED LIVE IN VERONA
Programm vom 18.06. - 24.06.2020 Montag und Dienstag: Kinotag nicht an Feiertagen	Unsere Kinoprogramm und Spielzeiten finden Sie unter www.kinocentergernsbach.de	

Gästabegrüßung mit Stadtführung

Am Samstag, 20. Juni 2020, findet um 10.30 Uhr eine Gästabegrüßung mit anschließender Stadtführung statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Kontaktdaten werden vor Ort erhoben. Treffpunkt ist am Alten Rathaus.

Ab 16. Juni 2020:

Beginn Stollenvortrieb „Am Bahnhof“

Seit September 2019 werden im Bereich der B 462 vier Rettungstreppehäuser für den Tunnel Gernsbach hergestellt. Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe mitteilt, sind die Schachtarbeiten am Rettungstreppehaus „Am Bahnhof“ abgeschlossen. Dieses wird durch einen bis zu 40 Meter langen Querstollen mit dem Bestandstunnel verbunden. Der Vortrieb erfolgt im Sprengverfahren.

Am Dienstag, 16. Juni 2020, wurde mit dem Stollenvortrieb in Richtung Be-

standstunnel begonnen. Ab Dienstag, 16.06.2020 bis Samstag, 29.08.2020 findet nun täglich von Montag bis Samstag je eine rund 20-minütige Sprengung vormittags und eine nachmittags statt.

Wie bereits bei den Schachtsprengungen wird im Radius von 25 Meter ein Sicherheitsbereich eingerichtet, der während der Sprengungen nicht betreten werden darf. Hierfür werden die Schwarzwaldstraße sowie der Gehweg ab dem Bahnübergang bis zum Bahn-

hof komplett gesperrt. Ein Abbiegen ist von der Gottlieb-Klump- und von der Bleichstraße in Richtung Schwarzwaldstraße während dieser Zeit nicht möglich. Anlieger aus dem Blumenweg können in Richtung Gottlieb-Klump-Straße abfahren. Die Sprengungen erfolgen jeweils in einer Zugpause der Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG).

Aus Sicherheitsgründen wird außerdem während der Sprengung der Tunnel in beide Fahrrichtungen für den Verkehr gesperrt. ■

LANDKREIS RASTATT

Noch freie Plätze bei den Abendschulen

Die Abendrealschule und das Abendgymnasium in der Trägerschaft des Landkreises Rastatt starten im September ins neue Schuljahr. Anmeldungen sind noch möglich.

Das Abendgymnasium eröffnet begabten Erwachsenen die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg innerhalb von 3 Jahren die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Das Abitur bietet die Chance zur persönlichen oder beruflichen Weiterqualifizierung und berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen.

Vorausgesetzt werden ein Mindestalter von 19 Jahren, der Nachweis des Realschulabschlusses (bzw. eines gleichwertigen Bildungsstandes) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Bundeswehr und Versorgung einer Familie können angerechnet werden.

Für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung bietet die Abendrealschule interessierten Erwachsenen die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die Mittlere Reife zu erlangen.

Vorausgesetzt wird ein Mindestalter von 18 Jahren und der Nachweis des Hauptschulabschlusses. Sonderregelungen sind bei anderen Schullaufbahnen in einzelnen Fällen nach Prüfung und Absprache möglich.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien am 14. September in der Handelslehranstalt Rastatt. Informationen zu Abendrealschule und Abendgymnasium bei der VHS-Hauptgeschäftsstelle Landkreis Rastatt unter Telefon 07222 381-3500 oder www.vhs-landkreis-rastatt.de. ■



Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- Schrank, zweitürig, 230 x 102 x 61 cm, mit Kleiderstange und Schrankfächer, Hülsta, Palisander, zerlegt; Epson Multifunktionsgerät (Tintenstrahl), bis DIN A3, Fax, Drucker, Scanner, Kopierer, voll funktionsfähig; Canon MX 925, Multifunktionsgerät (Tintenstrahl-Farbe defekt), Telefon 9321373
- Drei Autoradios mit Kassettenspieler: Ford, Blaupunkt, Kenwood, Telefon 4534
- Rund ums Motorrad: schwarze Herrenlederjacke Größe L, schwarze Herrenlederhose Größe 54, Schuhe Größe 44, Handschuhe mit Stulpen, Telefon 6201837
- Wenig benutzter Drucker HP Photosmart Plus B210 series, schwarz, sehr gepflegt, Telefon 0172 5367244
- Wohnzimmertisch, braun, mit eingelassenen hellen Kacheln, höhenverstellbar und ausziehbar, L: ca. 134 x B: 74 x H: 55 cm, Telefon 68444
- Einbauherd mit Cerankochfeld, voll funktionfähig, T: 55,5 x H: 60 x B: 60 cm, Telefon 40306
- Gut erhaltener weißer Küchenhängeschrank mit passendem Unterschrank, Telefon 40320
- Kinderbett (bis 6 Jahre) aus Massivholz, Auto-Kindersitz (bis 6 Jahre), Telefon 50467
- Wohnzimmer-Eckcouch, terracottafarben, ca. 2,30 x 2,30 m, Telefon 3920
- Elektrischer Rasenmäher mit Kabelanschluss der Marke Castel Garden, Modell Slash K350, Telefon 0178 7083333
- Miele Gefrierschrank, voll funktionsfähig, H: 1,64 x B: 0,65 x T: 0,66 m, Farbe: weiß, Telefon 07083 923989

BÜCHEREI GERNSBACH

Unsere Öffnungszeiten nach Umbau- und Hygienemaßnahmen

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 10.30 - 12.00 Uhr

Der Besuch, ein Mitglied pro Familie, wird nach Terminabsprache für ein Zeitfenster von **15 Minuten** ermöglicht.

Das Tragen einer Alltagsmaske ist erforderlich. Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Weiterhin ist kontaktlos reservieren der Medien über unsere Homepage www.buecherei-gernsbach.de, per E-Mail : info@bucherei-gernsbach.de, über bibkat-App oder per Anruf 07224-2054 möglich.

Die Medien, die aus der Zeit der Schließung noch ausgeliehen sind, müssen erst bis zum 30. Juni 2020 zurückgegeben werden.

Wir freuen uns sehr darauf, unsere Leserinnen und Leser wieder zu sehen.

Ihr Team der Bücherei Gernsbach

Neue lesenswerte Romane

Das schnellste Rennen ihres Lebens * Peter Carey: Zehntausend Meilen rund um Australien – wer dieses Rennen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gewinnt, wird auf dem fünften Kontinent zur Berühmtheit

Die Seidentochter * Christina Caboni: Eine Modeschöpferin von heute macht sich auf die Bitte ihrer Zieh Mutter hin auf die Suche nach deren im Zweiten Weltkrieg verschollenen Schwester

Das Leben ist eines der härtesten * Giulia Becker: Amüsante Gesellschaftssatire mit sympathischen Charakteren

Wie ein Leuchten in tiefer Nacht * Jojo Moyes: Verliebt folgt die blutjunge Alice ihrem Verlobten nach Kentucky. Wegen des despotischen Schwiegervaters wird die Ehe zum Albtraum

Lieber Rotwein als tot sein * Hendrik Groen: Ein vom Leben enttäuschter Durchschnittsbürger will durch seinen fingierten Tod noch einmal ein neues Leben beginnen

George Baxter und das unerhörte Wunder der Liebe * Abi Oliver: Nach dem Tod seiner Frau will der Antiquitätenhändler George Baxter sein Leben neu ordnen und findet dabei Unvorhergesehenes





Stadtführung für Gäste und Bürger

Nächster Termin **Samstag, 20. Juni, um 10.30 Uhr**. Treffpunkt am Alten Rathaus. Teilnahme kostenlos, Kurzentschlossene sind willkommen. Die Kontaktdaten werden vor Ort erhoben.

Ausstellung im Storchenturm (17.05. – 26.07.)

Immer sonntags von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Der alte Wehrturm ermöglicht einen herrlichen Rundblick über Gernsbach und bietet Informationen über die Gernsbacher Stadtbefestigung und Störche.

Bitte beachten Sie die Corona-Regeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske!

Veranstaltungen auf dem Kaltenbronn:

Waldbaden für Kinder

Kinder sind die geborenen Waldbader, wenn man mit ihnen in den Wald geht. Waldbaden klingt erstmal merkwürdig, ist aber eine einfache Entspannungsmethode, auch für Kinder. Gemeinsam erleben die Kinder den Wald auf eine ganz besondere Weise: Spielerische Wahrnehmungsübungen, kindgerechte Übungen aus der Achtsamkeit und Meditation, und Atemübungen öffnen all unsere Sinne. Wir sind gespannt, was uns die Natur an diesem Tag alles bietet. **Mitzubringen sind:** Dem Wetter angemessene Kleidung. Offenheit und Neugierde, kein Handy, keine Ziele, etwas zu Trinken und ein Sitzkissen.

Treffpunkt Parkplatz Waldseebad Gaggenau, für Kinder zwischen 8 – 12 Jahren, 3 Stunden, 3 Kilometer, 10,- Euro / Kind, mit Anmeldung unter 07224 655197.

Termin: Samstag, 20. Juni, 14.00 - 17.00 Uhr

„Kaltenbronn unterwegs“

Große Geo-Erlebnistour im Rollwassertal

Im Rollwassertal findet sich eine Landschaft besonderer Art. Ideal für eine Zeitreise in die Erdgeschichte. Wir starten in einer Zeit vor mehr als 300 Millionen Jahren! Nicht nur Zeugen vergangener Gebirgsbildungen, auch verschiedenen Wüstenablagerungen wird nachgespürt. Die Zeitreise führt weiter über die Kaltzeiten bis hin zu aktuellen Geo-Prozessen. Alles hängt miteinander zusammen: von der Pflanzenwelt bis zur Waldgeschichte. So kommen Quellen nicht zufällig aus der Erde, Hochmoor-Moose hängen eng mit dem Gesteinsuntergrund zusammen. Sogar der Rollwasserbach trägt einen „Geo-Namen“. Das alles erkunden wir gemeinsam bei dieser großen Geotour. Natürlich mit Hammer und Schutzbrille! Über Waldwege, stille, eingewachsene Pfade, aber auch über einen Abschnitt mit asphaltierter Straße führt diese Geo-Erlebnistour über Tiefengrund-Kar und Rollwasser-Schwallung.

Mitzubringen: Geländekleidung inkl. Regen/Sonnenschutz, festes, wasserdichtes und knöchelhohes Schuhwerk, Getränk, Snacks für unterwegs bzw. Vesper, Sammelbeutel für Steine.

Treffpunkt: Wanderparkplatz Lautenhof zwischen Bad Wildbad und Sprollenhaus. Für Interessierte ab ca. 14 Jahren, auch als Fortbildung für Naturführer und Guides geeignet, ca. 6,5 Stunden, ca. 9 km, 10,- Euro / Person inkl. Ausleihe Forschungsausrüstung und Materialien im pdf-Format vorab zugemailt, mit Anmeldung unter 07224 655197.

Termin: Sonntag, 21. Juni, 10.30 - 17.00 Uhr

Wildkräuter und Pesto herstellen

Mit Anekdoten und Geschichten zum Schmunzeln unterhält „Kräuterfrau“ Sabine Schweikert bei einem Rundgang im Höhegebiet. Zahlreiche Wildkräuter des Kaltenbronns werden gezeigt und vorgestellt. Von Blutwurz bis Zinnkraut sind die Inhaltsstoffe und deren gesundheitlicher Nutzen ein interessantes Gebiet. Wildkräuter können auch sehr köstlich in der Küche zubereitet werden. Um auf den richtigen Geschmack zu kommen, werden die Kräuter gemeinsam gesammelt und zur Herstellung eines feinen Wildkräuterpestos verwendet. Auf frischem Baguette wird das eigens gefertigte Pesto dann zum verdienten Genuss. Schneidebrettchen, Messer, Gläser und Zutaten werden gestellt.

Treffpunkt: Infozentrum Kaltenbronn, ca. 3 Stunden, für alle ab 12 Jahren, 10,- Euro / Person, mit Anmeldung unter 07224 655197.

Termin: Sonntag, 21. Juni, 14.00 - 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie bei der Anreise die Sperrung der L76b zwischen Gernsbach-Reichental und Kaltenbronn.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810, bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 20./Sonntag, 21. Juni

Tierarztpraxis Wahl
Kirchstraße 7, Lichtenau-Scherzheim
Telefon 07227 991111

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255,
Online-Beratung:
www.landkreis-rastatt.de

Kreisseniiorenrat

Kostenlose Wohnberatung
für altersgerechtes und
barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann,
Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 18. Juni

Sonnen-Apotheke, Murgtalstr. 26,
Bad Rotenfels, Telefon 07225 72121

Freitag, 19. Juni

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Samstag, 20. Juni

Eberstein-Apotheke, Beethovenstr. 30,
Ottenau, Telefon 07225 70304

Sonntag, 21. Juni

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Str. 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Montag, 22. Juni

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstr. 85,
Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Dienstag, 23. Juni

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2,
Loffenau, Telefon 07083 524250

Mittwoch, 24. Juni

Schwarzwald-Vital-Apotheke,
Bismarckstr. 53,
Gaggenau, Telefon 07225 917690

Donnerstag, 25. Juni

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 87,
Gaggenau, Telefon 07225 96670

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820
Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und
nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am Samstag, 20./Sonntag, 21. Juni

Kati Gräßler, Carmen Hahn, Olga Rejn-
gardt, Dominik Sämann, Regina Ebner,
Lisa Burkhardt, Marietta deLaporte,
Carola Schwab, Angelika Burkhardt-
Schillinger, Dagmar Freundel, Sylwia
Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ehrungsrichtlinien der Stadt Gernsbach

1. Ehrungen

Personen, die im kulturellen, sozialen, sportlichen oder kommunalpolitischen Bereich hervorragende Leistungen erbringen und erbracht haben, können

auf Grundlage dieser Ehrungsrichtlinien durch die Stadt Gernsbach besonders gewürdigt werden.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für anerkanntenswerte und vorbildliche Leistungen gesetzt werden. Einer Ehrung würdig

sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung eines Bürgers der Gemeinde hinausgehen.

Um die einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerthen, soll bei der Prüfung der jeweiligen

Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Die Auszeichnungen werden nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren bzw. bei der Verabschiedung aus einem Ehrenamt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Mehrfachehrungen in derselben Ehrungsstufe sind ausgeschlossen.

2. Offizielle Ehrungen durch die Stadt

2.1 Ehrenbürgerschaft

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Sie wird nach § 22 Gemeindeordnung verliehen.

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Belange der Stadt Gernsbach und der Allgemeinheit verdient gemacht haben.

Die Stadt übernimmt beim Tod eines Ehrenbürgers die Grabplatzgebühren auf einem städtischen Friedhof für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit.

2.2 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Gemeindeordnung können Straßen, Wege, Plätze oder Brücken nach verstorbenen Personen benannt werden, die sich zu Lebzeiten in besonderer Weise um die Stadt im Allgemeinen oder um ein einzelnes Projekt verdient gemacht haben.

2.3 Verdienstmedaillen in Silber, Gold und Gold mit Brillant

Die Stadt Gernsbach verleiht die Verdienstmedaillen an ehrenamtlich tätige Personen, die sich in besonderer Weise engagiert und so zum Ansehen der Stadt Gernsbach beigetragen haben.

Berechtigt zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates sowie Vereine und Organisationen oder Einrichtungen, denen die zu ehrende Person angehört.

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrungsvorschläge ist der Gemeinderat.

Für besondere Leistungen kann der Gemeinderat Einzelentscheidungen über die genannten Verleihungsgrundsätze hinaus treffen.

Zwischen den Ehrungen für eine Person soll mindestens ein Zeitraum von 10 Jahren liegen.

Die Verdienstmedaillen werden am Neu-

jahrsempfang oder ähnlichen besonderen Veranstaltungen der Stadt verliehen.

2.3.1 Verdienstmedaillen an Personen aus Vereinen und ähnlichen Organisationen:

Die Verleihung der Verdienstmedaille in Silber erfolgt bei

- 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs Gesellschaft,
- 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,
- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation.

Die Verleihung der Verdienstmedaille in Gold erfolgt bei

- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs Gesellschaft,
- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,
- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation

Die Verleihung der Verdienstmedaille in Gold mit Brillant erfolgt bei

- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs Gesellschaft,
- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,

2.3.2 Verleihung an Mitglieder kommunalpolitischer Gremien

Für langjährige und verdiente Mitglieder kommunalpolitischer Gremien werden die Ehrungsangebote des Städtetags und des Gemeindetages wahrgenommen.

Zusätzlich ist die Verleihung der Verdienstmedaillen möglich:

- in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat
- in Gold für 40-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat
- in Gold mit Brillant für 50-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat

Verdienstmedaillen für verdiente Bürger außerhalb von Organisationsstrukturen

Die Verdienstmedaillen werden an Persönlichkeiten vergeben, die sich in der

Regel über ähnliche Zeiträume durch herausragende Leistungen verdient gemacht haben. Dies können auch Personen sein, die ihren Wohnsitz nicht in Gernsbach haben, z. B. Vertreter der Partnerstadt, die sich durch ihr besonderes Engagement ausgezeichnet haben. Ebenso können die Verdienstmedaillen an Personen verliehen werden, die im kulturellen, kirchlichen, sozialen, sportlichen oder kommunalpolitischen Bereich besondere Leistungen erbracht haben.

2.4 Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Gernsbach

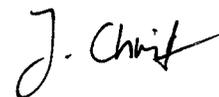
Zu besonderen Anlässen können bedeutende Persönlichkeiten und Gäste der Stadt Gernsbach durch einen Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Gernsbach geehrt werden.

Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 9. Mai 2005 außer Kraft.

Gernsbach, den 18. Mai 2020



Julian Christ, Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2020 folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019 beschlossen:

I.

Die §§ 4, 5, 7 und 8 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1. der Verwaltungsausschuss,
- 1.2. der Ausschuss Technik und Umwelt
- 1.3. der Werksausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach

(2) Außer dem Bürgermeister als Vorsitzendem gehören an:

- 2.1. dem Verwaltungsausschuss 15 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.2. dem Ausschuss Technik und Umwelt 15 weitere Mitglieder des Gemeinderats

2.3. dem Werksausschuss 4 weitere Mitglieder des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die Ausschüsse nach §§ 7 und 8 sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit eines Ortschaftsrates gegeben ist, für:

3.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro beträgt,

3.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 14.000 Euro, aber nicht mehr als 28.000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten,
- 1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3. Schulangelegenheiten, Kinderbetreuungsangelegenheiten,

1.4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten, Städtepartnerschaft,

1.5. Sport, Vereinswesen,

1.6. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,

1.7. Tourismus,

1.8. Marktwesen,

1.9. Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,

1.10. Öffentlicher Personennahverkehr.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

2.1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11, von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 (analog gehobener Dienst) bis Entgeltgruppe 10 TVöD und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 11, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen,

2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 12.000 Euro im Einzelfall,

2.3. die Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 9 zuständig ist,

2.4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung von Ansprüchen von mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro,

2.5. den Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro beträgt,

2.6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro beträgt,

2.7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro im Einzelfall,

2.8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 23.000 Euro im Einzelfall, mit Ausnahme der Vermietung städtischer Wohnungen und mit Ausnahme der Jagdpacht,

2.9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 70.000

Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro im Einzelfall.

§ 8

Ausschuss Technik und Umwelt

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses Technik und Umwelt umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1. Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung sowie Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2. Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- 1.3. technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, Straßenbeleuchtung,
- 1.4. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.5. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.6. technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.7. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen (ausgenommen Schwimmbäder), Park und Gartenanlagen,
- 1.8. Verkehrswesen.

(2) In seinem Geschäftskreis werden dem Ausschuss Technik und Umwelt Baugesuche zur Kenntnis gegeben, für die nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie den §§ 31, 33, 34 und 35 in Verbindung mit § 36 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich ist, soweit es sich für die städtebauliche Entwicklung um Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit handelt.

(3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss Technik und Umwelt über:

- 3.1. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 70.000 Euro bis 280.000 Euro sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabebeschluss) von mehr als 70.000 Euro bis 280.000 Euro im Einzelfall,
- 3.2. die Zustimmung zum Stellplatznachweis bzw. zur Stellplatzablösung (§ 37 Abs. 5 und 6 Landesbauordnung - LBO -),
- 3.3. Bewilligung von Sanierungszuschüssen

sen aufgrund von Sanierungsvereinbarungen bis zur Höhe von 70.000 Euro,

3.4. Vereinbarungen über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen bis zur Wertgrenze von 70.000 Euro.

II.

§ 9 wird neu hinzugefügt.

§ 9

Werksausschuss

Der Geschäftskreis des Werksausschusses umfasst alle ihm in der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach zugewiesenen Aufgaben. Die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes bleiben unberührt.

Die §§ 9ff werden zu §§ 10ff.

III.

Die §§ 10 und 14 erhalten folgende Fassung:

§ 10

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder soweit nicht die Zuständigkeit eines Ortschaftsrates gegeben ist:

- 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 70.000 Euro im Einzelfall,
- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung

- 2.3. von Deckungsreserven bis zu 14.000 Euro im Einzelfall, die nach der jeweiligen Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen zu den von der Verwaltung ermittelten jeweils günstigen Bedingungen vorzunehmen und die vorhandenen Darlehen bei günstigeren Konditionen umzuschulden,
- 2.4. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige Personalangelegenheiten von Beamten des mittleren Dienstes, Beschäftigten der Entgeltgruppen EG 1 bis EG 9 (analog mittlerer Dienst), Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen S 2 bis S 10, Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 2.5. die Umwandlung des Beamtenverhältnisses von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und die Versetzung von Beamten in den Ruhestand auf Antrag gemäß § 40 Landesbeamtengesetz,
- 2.6. die Gewährung von unverzinslichen Entgelt- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen,
- 2.7. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
- 2.8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.8.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.8.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 28.000 Euro,
- 2.9. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu 6.000 Euro,
- 2.10. der Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis bis zu 6.000 Euro beträgt,
- 2.11. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert bis zu 6.000 Euro beträgt,
- 2.12. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,
- 2.13. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder bewegli-

- chem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 23.000 Euro im Einzelfall mit Ausnahme der Jagdpacht,
- 2.14. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,
- 2.15. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.16. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen,
- 2.17. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie den §§ 31, 33, 34 und 35 in Verbindung mit § 36 BauGB, soweit es sich für die städtebauliche Entwicklung nicht um Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit handelt,
- 2.18. die Erteilung von Genehmigungen für Vorhaben und Rechtsvorgänge in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten gemäß § 144 und § 169 BauGB,
- 2.19. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss), die Genehmigung der Bauunterlagen und die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 70.000 Euro sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabeschluss) bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,
- 2.20. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz,
- 2.21. die Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten, soweit nicht ein Ortschaftsrat zuständig ist.

§ 14

Zuständigkeiten des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (2) Wichtige Angelegenheiten im

Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:

- 2.1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
- 2.2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten, ferner soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung,
- 2.3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
- 2.4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
- 2.5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht,
- 2.6. die Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
- 2.7. die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen,
- 2.8. der Bau und die Unterhaltung von Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen,
- 2.9. die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- 2.10. die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,
- 2.11. die Besetzung der Schulleiterstelle,
- 2.12. der Hiebs- und Kulturplan,
- 2.13. die Verpachtung der Jagd und Fischwässer,
- 2.14. die Vergabe von Bauplätzen,
- 2.15. Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr.

(3) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

- 3.1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 6.000 Euro bis 14.000 Euro im Einzelfall, soweit hierfür Deckungsmittel im Rahmen der für die Ortschaft ausgewiesenen Haushaltsmittel nachgewiesen werden,
- 3.2. die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,
- 3.3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
- 3.4. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

- 3.5. die Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandantender Freiwilligen Feuerwehr,
- 3.6. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
- 3.7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 115.000 Euro im Einzelfall,
- 3.8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 23.000 Euro, aber nicht mehr als 45.000 Euro im Einzelfall mit Ausnahme der Jagdpacht,
- 3.9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 115.000 Euro im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 9 übertragen sind.

(4) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

IV. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



gez. Julian Christ, Bürgermeister

Satzung

des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22, ber. 2004 S. 653), zuletzt geändert vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 folgende Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Gernsbach" beschlossen:

Betriebsatzung

§ 1

Name und Zweck

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen

"Stadtwerke Gernsbach"

(2) Die Wasserversorgung, Stromerzeugung und -versorgung, Abwasserbeseitigung sowie der Betrieb der Bäder und des Breitbandnetzes werden als Betriebszweige zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst.

(3) Zweck des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung in den Bereichen Wasser, Stromerzeugung und Abwasser sowie die Bereitstellung von Bädern und eines Breitbandnetzes nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern oder ihn wirtschaftlich berühren. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen, wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 3.600.000 Euro.

§ 3

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind:

1. Die Werkleitung
2. Der Werksausschuss
3. Der Gemeinderat
4. Der Bürgermeister

§ 4 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter, der vom Gemeinderat bestellt und abberufen wird. Er vertritt die Stadt für den Eigenbetrieb nach außen im Rahmen seiner Aufgaben. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Zur Sicherstellung der Vertretung des Eigenbetriebs wird ein allgemeiner Stellvertreter bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs selbständig und eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Betriebsatzung und den Beschlüssen des Werksausschusses sowie des Gemeinderats.

(3) Die Werkleitung ist für alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig, die nach dieser Satzung nicht in die Zuständigkeit des Werksausschusses oder des Gemeinderats fallen.

(4) Die Werkleitung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und diesen nach Verabschiedung durch den Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und dieser Betriebsatzung auszuführen.

(5) Die Werkleitung hat den Werksausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Die Werkleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren oder eine Auswirkung auf die Gebühren haben. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit der Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister zuzuleiten.

§ 5 Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat hat die ihm durch § 39 Abs. 2 Gemü und § 9 EigBG zugewiesenen Befugnisse.

(2) Der Gemeinderat entscheidet ferner über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung;

2. die Bestellung und Abberufung sowie die Entlastung der Werkleitung;
3. die Übernahme weiterer Aufgaben durch den Eigenbetrieb;
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

(3) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats betreffend den Eigenbetrieb mit beratender Stimme teil.

§ 6 Werksausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beschließender Ausschuss des Gemeinderats mit der Bezeichnung Werksausschuss gebildet.

(2) Der Werksausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, die vom Gemeinderat bestellt werden.

(3) Für die Bestellung der Mitglieder des Werksausschusses und für den Geschäftsgang im Werksausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung BW und der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse entsprechend.

(4) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Werksausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 7 Aufgaben des Werksausschusses

(1) Der Werksausschuss überwacht und berät die Werkleitung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung. Der Werksausschuss kann von der Werkleitung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs einschließlich seiner Beziehungen zu verbundenen Gesellschaften und Zweckverbänden verlangen. Ein einzelnes Mitglied des Werksausschusses kann den Bericht nur an den gesamten Werksausschuss fordern.

(2) Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat obliegt, vor.

(3) Der Beschlussfassung des Werksausschusses unterliegen folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht nach § 5 der Gemeinderat zuständig ist:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Einzelmaßnahme) mit einem Kostenansatz von mehr als 120.000 Euro.

2. der Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 €.
3. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro;
4. die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben von über 24.000 Euro bis 360.000 €;
5. den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 50.000 Euro;
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 360.000 Euro;
7. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Wert von im Einzelfall mehr als 120.000 Euro bis 360.000 €
8. die Ernennung, Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Stellvertretung der Werkleitung.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und diese Betriebsatzung vorbehalten sind.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.

(3) Ist in einer Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Werksausschusses fällt, ein Aufschub der Entscheidung bis zu einer Sitzung dieser Gremien nicht ohne erhebliche Nachteile für den Eigenbetrieb möglich, so entscheidet der Bürgermeister an deren Stelle. Die Gründe der Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Gremien je nach Zuständigkeit mitzuteilen.

(4) Der Bürgermeister ist Dienstvorsetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 9 Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss

(1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

(2) Die Werkleitung hat nach dem Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend

§ 16 EigBG BW i.V.m. §§ 7ff EigBVO innerhalb von sechs Monaten einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Werksausschuss zur Vorberatung der Feststellung durch den Gemeinderat vorzulegen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung der Stadtwerke Gernsbach vom 29.9.1997 außer Kraft.

(2) Für den einzugliedernden Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung tritt diese Betriebsatzung zum 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung Abwasserbeseitigung vom 14.11.2016 außer Kraft.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung übernimmt der Werksausschuss bis zum 31.12.2020 die Aufgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt nach § 3 der Betriebsatzung Abwasserbeseitigung vom 14.11.2016.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO

beim zustande kommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 Gemü unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen über der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Als Satzung beschlossen vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2020.



gez. Julian Christ, Bürgermeister

Zahlungsaufforderung

für Wasser- und Abwassergebühren – 2. Abschlagszahlung

Am 30. Juni 2020 ist die 2. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig. Es wird hiermit öffentlich an die Zahlung erinnert.

Konten der Stadtkasse Gernsbach

- Sparkasse Rastatt-Gernsbach, IBAN: DE83 6655 0070 0060 0027 14, BIC: SOLADES1RAS
- Volksbank Baden-Baden* Rastatt, IBAN: DE23 6629 0000 0050 0466 05, BIC: VBRADE6KXXX

Bei Banküberweisungen sowie bei Einsendungen von Verrechnungsschecks wird dringend gebeten, das Buchungszeichen und den Verwendungszweck anzugeben. Einzahlungen ohne diese Angaben verzögern die Bearbeitung und können zu Fehlbuchungen führen.

Bei Zahlungsverzug ist die Stadtkasse gesetzlich verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben. Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die **Wasser- und Abwassergebühr** zum Fälligkeitstermin abgebucht.

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2020

Bekanntgabe der im elektronischen (Umlauf-)Verfahren einstimmig gefassten Beschlüsse:

- Betreuungsbeiträge der Monate April, Mai und Juni 2020 für die erweiterte Notbetreuung und die weitere teilweise Betreuung in den Kindertagesstätten
- Erlass der Beiträge für die Kinderbetreuung im Monat Mai
- Verzicht auf die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge nach § 44 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg für das Jahr 2020
- Annahme von Spenden

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019.

Die Hauptsatzung regelt in den §§ 5, 7-9 und 13 die finanziellen Zuständigkeiten der Ausschüsse, des Bürgermeisters sowie der Ortschaftsräte. Die darin enthaltenen Wertgrenzen wurden zuletzt 2016 angehoben. Mit Blick auf die Kostenentwicklung bei baulichen Maßnahmen ist zwischenzeitlich eine maßvolle Anhebung dieser Wertgrenzen geboten. Hierfür wird der Baupreisindex zu Grunde gelegt. Dieser ist seit 2016 von 103 auf 117 Punkte, d.h. um 13,6% gestiegen. Im Sinne der Einheitlichkeit sollen nun alle in den §§ 5, 7-9 und 13 enthaltenen Wertgrenzen um diesen Prozentsatz angehoben werden (gerundete Zahlen). Damit wird auch dem Organisationsgutachten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg Rechnung getragen.

Die Verteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltung und Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Hauptsatzung

ausdrücklich beibehalten. Es werden lediglich die Wertgrenzen der Ausschüsse, des Bürgermeisters sowie der Ortschaftsräte an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

Außerdem hat das Landratsamt Rastatt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, zur Satzungsänderung vom 16. März 2020 Korrekturen erbeten, die nun eingearbeitet sind und mit diesem Beschluss vorgenommen werden.

Beschluss über die Satzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Gernsbach"

Der Gemeinderat stimmt mit großer Mehrheit der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gernsbach“ zu.

Der Gemeinderat hat bereits am 16. März 2020 die Betriebsatzung für den erweiterten Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach beschlossen. Die Satzung setzt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22. November 2019 zur Erweiterung des Eigenbetriebs um. Bereits im Wirtschaftsplan 2020 wurden

Mittel für die personelle Erweiterung sowie Mittel zur Umnutzung des im Jahr 2019 erworbenen Betriebsgebäudes festgesetzt. Der Wirtschaftsplan 2020 ist mittlerweile rechtskräftig und es konnte ein geeigneter Werkleiter eingestellt werden. Herr Sean Allen Brent nimmt seinen Dienst als Leiter der Stadtwerke Gernsbach am 1. August 2020 auf.

Im Rahmen der Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde haben sich notwendige Änderungen ergeben, die in der verabschiedeten Satzung eingearbeitet sind.

Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhauses

- Ergebnisse der Sozialraumanalyse und Durchführung einer Jugendbeteiligung

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Sozialraumanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Jugendbeteiligung. **Weitere Informationen finden Sie hierzu im redaktionellen Teil, Seite 3.**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einkaufsmärkte Schwarzwaldstraße"

- Behandlung der Anregungen aus der Offenlage

- Beschlussfassung über die erneute Offenlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen und nach Vornahme der Planänderungen eine erneute Offenlage durchzuführen.

Für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Schwarzwaldstraße“ wurde in der Zeit vom 30. Dezember 2019 bis einschließlich 31. Januar 2020 eine Offenlage durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anregungen sollen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden. Insbesondere die Berücksichtigung der Anregungen zum Schallschutz führen zu einer Änderung des Planwerks im Bereich der Anlieferung für den am nördlichen Gebietsrand geplanten Lebensmitteldiscountmarkt (Einhausung).

Aus den vorgenannten Gründen ist eine erneute Offenlage durchzuführen.

Änderung des Bebauungsplanes "Hardt III"

Der Gemeinderat spricht sich mit großer Mehrheit für den im beigefügten Lageplan vom 26. Mai 2020 abgegrenzten Bereich die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Hardt III“ aus. Als positives Signal für die Bauwilligen gilt es nunmehr den

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen. An der Aufstellung desselben besteht ein öffentliches Interesse, da auch im Stadtteil Reichental eine Nachfrage nach Baugrundstücken für den Einfamilienhausbau, insbesondere durch junge Familien, gegeben ist.

4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach-Loffenau-Weisenbach

hier: Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich der Bebauungsplanänderung "Hardt III"

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Hardt III“.

Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Sicherung des Haushaltsvollzugs

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) entsprechend des in der Begründung dargelegten Umfangs.

Weitere Informationen finden Sie hierzu im redaktionellen Teil, Seite 4 und im Bürgerinformationsportal der Stadt Gernsbach www.gernsbach.de.

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Bündnis 90 / Die Grünen
Gernsbach



Mahnwache

für eine humanere EU-Politik im Umgang mit Geflüchteten

Am Freitag, den 19. Juni, findet von 18 bis 19 Uhr eine weitere „Mahnwache für eine humanere EU-Politik im Umgang mit Geflüchteten“ an der Stadtbrücke Gernsbach, am Nepomuk, statt. Der Ortsverband Murgtal von Bündnis 90/ Die Grünen unterstützt diese Mahnwache und ruft hiermit alle Einwohner/innen im Murgtal zur Teilnahme und zur Solidarität mit geflüchteten Menschen auf. Aufgrund der Corona-Verordnungen muss der Mindestabstand von 1,5 m zueinander eingehalten und eine Maske für Mund und Nase getragen werden.

Personen, welche an COVID-19 erkrankt sind oder Symptome einer akuten respiratorischen Erkrankung aufweisen, ist die Teilnahme an der Versammlung untersagt.

Eine wöchentlich aktualisierte Stellungnahme des Ortsverbands zur Lage von Geflüchteten in Europa finden Sie online unter: <https://gruenlink.de/1ryb>

Obst- und Gartenbauverein
Gernsbach



Baumschnittprämie Streuobst

Zum Erhalt der landschaftsprägenden, ökologisch wertvollen aber immer mehr bedrohten Streuobstwiesen hat das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

eine Neuauflage des Förderprogramms Baumschnitt beschlossen. Der Obst- und Gartenbauverein Gernsbach beteiligt sich auch diesmal wieder an dem Programm mit einem Sammelantrag für Mitglieder und weitere Interessierte aus dem Raum Gernsbach. Teilnehmern können Eigentümer*innen oder Pächter*innen von Streuobstflächen außerhalb des Siedlungsbereichs. Das Programm läuft über 5 Jahre. In diesem Zeitraum muss jeder angemeldete Baum (nur Kern- oder Steinobst ab dem dritten Standjahr) mit einer Mindesthöhe von 1,40 Metern bis zum Kronenansatz zweimal geschnitten werden. Für jede dieser Schnittmaßnahmen gibt es eine Prämie von 15 Euro, das heißt 30 Euro pro Baum in der Förderperiode. Voraussetzung ist ein fachgerechter Schnitt. Weitere Informationen sind im Internet unter

"Förderung Baumschnitt - Streuobst des Landes Baden-Württemberg" zu bekommen, über Telefon 07224 5708 und E-Mail <e.franke@ogv-gernsbach.de>, über die auch die Anmeldeformulare angefordert werden können. Die vollständigen Unterlagen müssen dann spätestens bis zum 30. Juni 2020 beim OGV Gernsbach eingereicht sein.

Schwarzwaldverein
Gernsbach



Jahreshauptversammlung - fast genau vier Monate später

Am 17. Juli werden wir unsere Jahreshauptversammlung 2020 im kleinen Saal der Gernsbacher Stadthalle nachholen. Der Beginn wird um 17 Uhr sein, der Einlass schon eine halbe Stunde früher. Die Tagesordnung, auch auf der Homepage des Vereins nachzulesen, ist die gleiche geblieben, wie sie die Vereinsmitglieder im März erhielten. Anträge der Mitglieder sollten bis zum 12. Juli bei den bekannten Adressaten des Vereinsvorstandes (Richard Herzig, Bernd Czinder, Belinda Reichl, Holger Pfigst) eingereicht werden. Für die Einhaltung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen ist gesorgt.

Turnverein
Gernsbach 1849



Hauptversammlung

Am Freitag, 26. Juni, um 19 Uhr, findet in der Stadthalle Gernsbach (Badener Str. 1) die satzungsgemäße Hauptversammlung des Turnverein Gernsbach 1849 e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes, Sportrates und der Rechnungsprüfer
7. Wahlen
8. Investitionen Vereinsheim Sonnengarten
9. Haushaltsplan 2020
10. Anträge
11. Verschiedenes

Die komplette Einladung ist auf der Homepage www.turnverein-gernsbach.de ersichtlich. Bitte zeigen Sie durch Ihr

Kommen Ihr Interesse am TV Gernsbach und machen Sie von Ihrem Wahl- und Mitbestimmungsrecht Gebrauch. Für die Teilnahme ist das veranstaltungsbedingte Hygienekonzept zu beachten, z.B. Kommen und Gehen bis zum Sitzplatz mit Mund-Nasen-Schutz, Einhaltung der 1,50 Meter-Abstandsregeln, Angeben der Kontaktdaten gem. CoronaVO.

Fitness- und Gesundheitssport

Aktuelle Sportangebote

Die Abteilung Fitness- und Gesundheitssport des TV Gernsbach bietet ausgewählte Sportangebote - überwiegend im Freien - an. Dabei werden die Einschränkungen, die die Corona-bedingten Verordnungen machen, berücksichtigt.

Montag:

Fitness für Sie und Ihn, Rasenfläche Sonnengarten, 19 - 20 Uhr

Dienstag:

MamaFit (Kurs), Rasenfläche Sonnengarten, 10 - 11 Uhr
Fit durchs Jahr, Tartanplatz Stadion, 18.45 - 19.45 Uhr
MännerFitness, Rasenfläche Sonnengarten, 19.30 - 20.30 Uhr

Mittwoch:

Präventiv, Gruppe 1, Rasenfläche Sonnengarten, 9 - 10 Uhr
Präventiv, Gruppe 2, Rasenfläche Sonnengarten, 10 - 11 Uhr
Yoga (Kurs), Rasenfläche Sonnengarten, 18.15 - 19.15 Uhr

Donnerstag:

Step-Aerobic, Rasenfläche Sonnengarten, 18.30 - 19.30 Uhr
Wirbelsäulen Gymnastik, Rasenfläche Sonnengarten, 19.30 - 20.30 Uhr

Freitag:

Zumba (Kurs S. Ott), Rasenfläche Sonnengarten, 10 - 11 Uhr
Sportabzeichen, Stadion, 19.15 - 20.30 Uhr
Bei Regen fallen die Angebote aus. Bei der Teilnahme sind die „TVG-Leitlinien für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt“ zu beachten. Sie können auf der TVG-Homepage www.turnverein-gernsbach.de eingesehen werden. Dort gibt es auch immer wieder Aktuelles zum Übungsbetrieb.

Musikverein
Hilpertsau



Altpapiersammlung am 27. Juni

Nachdem die behördlichen Auflagen

zum Corona-Infektionsschutz weiter gelockert wurden, sind wir nun endlich in der Lage die seit mehreren Wochen überfällige Altpapiersammlung im Ortsteil Hilpertsau durchzuführen. Wir bitten die Bevölkerung das Altpapier am Samstagmorgen, 27. Juni, bis 9 Uhr möglichst kompakt gebunden und gut sichtbar an den Straßen vor den Häusern bereitzustellen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Abstandsregeln und weiterhin begrenzten Personenzahlen im öffentlichen Raum, bitten wir von persönlichen Anlieferungen an den Containern im Ort abzusehen, sondern bei Bedarf im Vorfeld den Vorstand anzusprechen, wenn das Herausstellen des Altpapiers an die Straße aus bestimmten Gründen nicht möglich sein sollte. Hier werden wir geeignete Lösungen finden.

Der Musikverein Hilpertsau bedankt sich schon jetzt für die lange Geduld und Ausdauer der Hilpertsauer beim Altpapiersammeln und hofft auf eine ertragreiche Sammlung in diesen schwierigen Zeiten, in denen weder Konzerte noch Feste für unseren Verein durchführbar sind.

Turnverein
Lautenbach 1921



Generalversammlung - neuer Termin

Der TVL lädt zu seiner diesjährigen Generalversammlung am Dienstag, 30. Juni, um 19 Uhr, ins Bürgerhaus in Lautenbach ein.

Geplant sind folgende Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
 2. Totenehrung
 3. Protokoll der Schriftführerin
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Abteilungsberichte
 7. Bericht des Vorstandes
 - Mitgliederentwicklung
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht zum Datenschutz
 8. Entlastung des Turnrates/der Verwaltung
 9. Satzungsanpassung
 10. Verschiedenes
 11. Wünsche und Anträge
- Über ein zahlreiches Erscheinen der Abteilungen, Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins würden wir uns freuen.

Die gängigen Abstands- und Hygiene-regeln bezüglich Corona sind von allen Besuchern zu beachten.

Obst- und Gartenbauverein
Staufenberg



Jahresausflug 2020 fällt leider aus

Der Obst- und Gartenbauverein Staufenberg hat sich auf Grund der aktuellen Corona-Lage entschlossen, den bei der Jahreshauptversammlung angekündigten Jahresausflug in diesem Jahr nicht anzubieten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie im Jahr 2021 wieder begrüßen dürften. Werden Sie oder bleiben Sie gesund.

Das wünscht Ihnen von ganzem Herzen
Ihr OGV Staufenberg

Werkladen
Staufenberg



Termine

Boot Ahoi - Jetzt gehen wir auf große Fahrt

Auch diese Kurse, für Kindergarten- und Schulkinder, muss der Werkladen absagen. Ihr Musikverein Orgelfels Reichental

Freiwillige Feuerwehr
Abt. Staufenberg



Tag der offenen Tür abgesagt

Der im Monat Juni geplante traditionelle

Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerweh-Abteilung Staufenberg entfällt aus aktuellem Anlass.

Musikverein »Orgelfels«
Reichental



Altpapiersammlung am 20. Juni kann stattfinden

Genehmigung für Altpapiersammlung erhalten

Am Samstag, 20. Juni, können wir unsere Altpapiersammlung in Reichental durchführen. Deshalb bitte das Altpapier nicht in die grüne Tonne werfen. Wir benötigen das Geld sehr. Zu viele Einnahmen sind uns durch die Corona-Pandemie weggebrochen. Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier nach Möglichkeit

gebündelt und frei von Fremdstoffen bis 8.30 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Feierabendhock fällt leider aus

Auf Grund der Corona-Pandemie und deren Hygienevorschriften ist es uns nicht möglich unseren geplanten Feierabendhock am Freitag, 26. Juni, zu veranstalten. Wir bedauern dies sehr. Sobald wir die Auflagen und Hygienevorschriften einhalten können, werden wir wieder Veranstaltungen planen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.musikverein-reichental.de

Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Halten Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten die Treue.



Altpapier für die Vereinskasse

Foto: Edith Wieland

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchl. Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 21. Juni

10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der corona-bedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bis Freitag, 19 Uhr, bei Lothar Dieterle, Telefon 07228 9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 20. Juni

18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 21. Juni

15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Sonntag, 21. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche, Pfarrer Scholz

Montag, 22. Juni

19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend, Paulussaal, Pfarrer Scholz

Mittwoch, 24. Juni

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Paulussaal, Pfarrer Scholz

Der Gottesdienst am kommenden Sonntag findet um 9.30 Uhr wieder in Form der gemeinsamen ANDACHT IN DER KIRCHE statt. Die Orgel begleitet die Besinnung auf die Kirchenlieder. Die ANDACHT für ZUHAUSE steht jeweils auf der homepage www.paulus-gemeinde.de.

Seit Pfingstsonntag steht die Bitte um den Heiligen Geist im Mittelpunkt der Lesungen, Lieder und Gebete. Das Thema am Sonntag, 21. Juni, heißt: „Kirche im Sinn ihres Gründers!“ Wir hören auf den Propheten Jesaja, der von einem ewigen Bund Gottes mit dem Volk Israel gesprochen hat, in den alle Menschen einbezogen werden sollen. An Jesus Christus glauben bedeutet, diesen Bund mit Gott einzugehen und in seinem Geist unser persönliches und kirchliches Leben zu gestalten.

Bei der Gestaltung der ANDACHT IN DER KIRCHE werden die Hygiene-Schutzmaßnahmen erfüllt, die von der Landesregierung und dem Evangelischen Oberkirchenrat festgelegt wurden. Niemand muss befürchten, sich zu infizieren.

Die Pauluskirche ist unter der Woche tagsüber geöffnet. Wir laden ein, bei einem Spaziergang in der Kirche Station zu machen und das **CORONA-Gebet** zu sprechen. Es liegt dort aus, steht aber auch auf unserer Homepage.

Ihr Hans-J. Scholz, Pfr.

ST. JAKOBSKIRCHE

Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter
Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de

Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger:
Tel. 0163 2449437.

Sonntag, 21. Juni

10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Ulrich Eger; im Anschluss Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Gemeindemitglieder,

am Sonntag, 21. Juni 2020, findet im Anschluss an den Gottesdienst in unserer St. Jakobskirche unsere Gemeindeversammlung statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Tätigkeitsbericht vom Vorsitzenden des Ältestenkreises
2. Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
Wahl des/der stellv. Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
3. Anregungen, Kritik und Fragen
Vorschläge und Anträge zu den Tagesordnungspunkten können - bis 8 Tage vor der Gemeindeversammlung - beim Pfarramt in der Waldbachstraße 13 oder bei Stephan de Laporte, Jakob-Kast-Straße 22/1, Gernsbach, eingereicht werden.

Stephan de Laporte

kommissarischer Vorsitzender der Gemeindeversammlung

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Nach Vereinbarung,
Montag 17 bis 18 Uhr
Pfarrhaus Obertsrot,
Dienstag 17 bis 18 Uhr
Pfarrhaus Gernsbach
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Herz-Jesu-Fest

Das Patrozinium der Herz-Jesu-Kirche kann nicht in der üblichen festlichen Form gefeiert werden. Prozessionen, Gemeindegesang und gesellige Versammlungen sind zum Schutz vor Infektionen weiterhin nicht gestattet. Die Zahl der Plätze in der Kirche ist stark reduziert. Durch zusätzliche Stühle nutzen wir aber den gesamten großen Raum. Außerdem finden mehrere Gottesdienste statt. Ich bitte die Gläubigen, sich auf diese Gottesdienste zu verteilen.

Am Freitag, 19. Juni feiern wir um 18.30 Uhr ein Herz-Jesu-Amt, am Samstag, 20. Juni eine Vorabendmesse um 18.30 Uhr mit (vorgesungenen) neuen geistlichen Liedern, am Sonntag, 21. Juni, um 10.30 Uhr einen weiteren Gottesdienst mit anschl. Aussetzung und sakramentalem Segen. Bitte suchen Sie sich einen für Sie passenden Gottesdienst aus.

Wir suchen auch für alle Gottesdienste Sängerinnen und Sänger. Bitte kurz bei Pfr. Rösch, Tel. 995794 melden.

Erstkommunion Folgejahre

Eine Erstkommunionvorbereitung für die nachfolgenden Jahrgänge findet wegen der besonderen Situation erst wieder ab Herbst 2021 statt. Auf unserer Homepage führen wir dazu einige Gründe auf, u.a. die zu erwartende erhöhte schulische Belastung im kommenden Schuljahr, erheblicher Ausfall im Fach Religion in Klasse 2 und die Ungewissheit, inwieweit eine reguläre Vorbereitung in den kommenden Monaten überhaupt stattfinden kann.

Geplant ist im Herbst 2021 die Kinder, die dann in der 3. und 4. Klasse sind, zu einem Vorbereitungskurs für die Erstkommunion 2022 einzuladen. Wir hoffen, dass die Kinder bis dahin wieder

frohe Gottesdienste mit Gemeindegesang und spürbarer Gemeinschaft erleben können. Susanne Floss, Josef Rösch

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 21.06.2020

10 Uhr Kinderkirche im Marienhaus

In gemütlicher, fast familiärer Atmosphäre hören wir gemeinsam mit unseren Eltern oder Großeltern Geschichten aus der Bibel, erzählen von "Gott und der Welt" sprechen erste Gebete und tragen Fürbitten vor. Ein Bastelangebot oder eine Aktion greift das Gottesdienstthema auf und ist bei uns sehr beliebt.

Di., 23.06.2020

18 Uhr Rosenkranz in der St. Jakobkirche
18.30 Uhr Hl. Messe in der St. Jakobkirche

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 21.06.2020

8.45 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau

Fr., 19.06.2020

18.30 Uhr Hl. Messe als Herz-Jesu Amt

Sa., 20.06.2020

18.30 Uhr Hl. Messe als Vorabendgottesdienst zum Patrozinium mit Orgel und Posaune

So., 21.06.2020

10.30 Uhr Hl. Messe zum Patrozinium mit Orgel und Trompete

Mo., 22.06.2020

18 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hl. Messe

Das Patrozinium der Herz-Jesu-Kirche kann nicht in der üblichen festlichen Form gefeiert werden. Weitere Infos siehe unter Seelsorgeeinheit.

Pfarrblattzustellung für Menschen, die nicht in die Kirche können

Wer in der Herz-Jesu-Pfarrei über das Pfarrblatt Anteil am Gemeindeleben nehmen will, aber nicht in der Lage ist, das ausliegende Pfarrblatt selbst zu holen, bekommt es auf Wunsch gebracht. Elisabeth und Horst Hartmann übernehmen diesen Dienst für Hilpertsau und Obertsrot. Interessenten mögen sich im Pfarramt oder bei dem Ehepaar melden.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Wegen des Coronavirus finden in Gernsbach zur Zeit keine Gottesdienste / Chorproben statt.

Sonntag, 21. Juni

11 Uhr Gottesdienst in Loffenau Kelterackerweg 3

oder online über: https://www.joutube.com/c/NAK_Sueddeutschland

JEHOVAS ZEUGEN

Aufgrund unserer sonst hohen Anwesenheitszahl bei unseren Gottesdiensten und den nach wie vor bestehenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden in unserem Königreichssaal keine Zusammenkünfte statt. Wir haben es eingerichtet, dass jeder, der es wünscht, an unseren Zusammenkünften per Video-Konferenz teilnehmen kann. Dadurch können Ehepaare, Singles, Familien mit Kindern

bis zum 91-Jährigen alle Gemeindeglieder und Interessierten unsere Zusammenkünfte mitverfolgen und sich sogar beteiligen. Diese Zusammenkünfte haben das Ziel, den Glauben zu stärken, z. B. durch die Besprechung von Bibeltexten wie diesen:

"Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir. Blicke nicht gespannt umher, denn ich bin dein Gott. Ich will dich stärken. Ich will dir wirklich helfen. Ja, ich will dich festhalten mit der Rechten der Gerechtigkeit". (Jesaja 41:10)

Die Zeit, in der wir leben, lässt viele Fragen aufkommen:

- Wie mit Isolation zurechtkommen?
- Was sagt die Bibel über Rassismus?
- Woher bekommen Opfer häuslicher Gewalt Hilfe?

Auf diese und ähnliche Fragen gibt die Bibel zuverlässige Antworten. Auf unserer Webseite jw.org finden Sie diese Antworten und das in über 1.000 Sprachen. Wenn Sie ein Gespräch über

Telefon oder WhatsApp bevorzugen, können Sie uns gerne unter der Telefonnummer 07224/655 661 anrufen. Hinterlassen Sie einfach Ihren Namen und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter und dann rufen wir zurück. Wir sind gerne für Sie da.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 21. Juni

10 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche Gausbach (Pfarrerin M. Eger). Frau Deimling und Herr Roth gestalten den Gottesdienst musikalisch mit.

Sonntag, 28. Juni

10 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche Gausbach (Pfarrerin M. Eger) Bitte bringen Sie zu Ihrer Sicherheit den Mund- Nasenschutz mit. Es gibt 48 Plätze. Bis auf weiteres finden die Gottesdienste ohne Gesang und Abendmahl statt.



Wassonstnoch
interessiert

Mediterranes Baguette

Lang, aber nicht von der Stange: Die Baguettes mit Walnusskernen und Kräuter der Provence sind einzigartig knusprig und saftig.

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Stück: kcal: 610, kJ: 2560, E: 18 g, F: 19 g, KH: 59 g
Koch/Köchin: Robert Schorp

Einkaufsliste:

500 g Weizenmehl, Type 550
11 g Meersalz
6 g frische Hefe
9 g aktives Malzmehl
(z. B. Backmalz aus der Tüte)
40 g Tomatenmark
40 g Walnusskerne
(z. B. Walnusskernbruch)
40 g Sonnenblumenkerne

Außerdem:

etwas kaltgepresstes Olivenöl
einige getrocknete Kräuter der Provence

Zubereitung:

Hinweis: Für 4 Stück
Achtung: Der Teig und das Formen der Brote erfolgt bereits 1 Tag vor dem Backen! Bereits am Tag vor dem Backen das Mehl und Salz in der Rührschüssel einer Küchenmaschine mischen.

Hefe, Malz und 310 ml Wasser (ca. 26 Grad) verrühren, bis sich die Hefe gelöst hat.

Angerührte Hefe und Tomatenmark zum Mehl geben. Mit den Knethaken der Küchenmaschine auf niedrigster Stufe etwa 10 Minuten zu einem geschmeidigen Teig verkneten, der nicht mehr klebt. Walnüsse und Sonnenblumenkerne kurz mit unterkneten. Den Teig mit bemehlten Händen zu einer Kugel formen, in die mit Mehl ausgestäubte Schüssel legen und zugedeckt bei Zimmertemperatur 30 Minuten gehen lassen.

Nach der Teigruhe die Teigkugel auf eine mit Mehl bestäubte Arbeitsfläche geben. Den Teig in 4 gleich große, etwa 240 g schwere, Portionen teilen.

Die Teigportionen sachte rund formen und dann länglich zu etwa 15 cm langen Rollen formen. Die Rollen mit Mehl bestäuben und z. B. mit dem umgedrehten tiefen Backblech des Backofens (Fettpfanne) bedeckt etwa 20 Minuten ruhen lassen.

Nach der Ruhezeit die Teigstücke sanft ca. 30 cm lang rollen. Dann für die Stückgare die Rollen mit der Teignaht nach unten auf saubere, mit Mehl bestäubte

Backleinen- oder Geschirrtücher setzen. Auf einem Blech zugedeckt über Nacht im Kühlschrank bei 5 Grad ruhen und reifen lassen.

Am Backtag die Baguettes aus dem Kühlschrank nehmen und bei Raumtemperatur mindestens 30 Minuten stehen lassen.

Den Backofen auf 240 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech und – sofern vorhanden – darauf einen großen Backstein mit aufheizen.

Die Baguettes mit der Teignaht (Schluss) nach unten mit etwas Abstand zueinander auf ein Stück Backpapier setzen.

Baguettes mit Olivenöl bestreichen und mit Kräutern der Provence bestreuen. Mit einem sehr scharfen Messer, Rasierklinge oder Teppichmesser, einmal länglich einschneiden.

Die Baguettes mithilfe des Backpapiers vorsichtig auf das Blech/den Backstein ziehen. Ca. 20 Minuten goldbraun und knusprig backen.

Baguettes aus dem Ofen nehmen, auf ein Kuchengitter setzen und auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee,
Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR